

isch weniger skrupulöse Physiker ebneten im Gegenzug diese Differenzprüfung auf den neutralen Status der Wissenschaft ein, so dass der Wissenschaftler allein für das Wissen und dessen Entwicklung, keineswegs aber für dessen wirkliche Anwendung verantwortlich sei (Lenk/Maring 1998, 289, Lenk 1991, 11). Doch unabhängig von der Plausibilität einzelner Argumente, ist damit der Diskurs über Wissenschaft und Verantwortung von Seiten der Physiker eröffnet, und wird nun sukzessive die alte Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Wertfreiheit überlagern.

Zudem: Im Verbund mit der Technik stellt das Wissen eine Macht dar, die wie alle Macht zum Nutzen bzw. Schaden gebraucht oder missbraucht werden kann. Für das Selbstverständnis moderner Wissenschaften zeitigt das keine geringen Konsequenzen. Zum einen mischen sich mit dem Aspekt des Nutzens, dem das Wissen dienen soll, ins reine Forschungsstreben fremde, utilitaristische Motive ein, wodurch die *wirksame* Wahrheitsuche halb freiwillig auch unter einen gesellschaftlichen Erwartungs- und Legitimationsdruck gerät. Zum anderen wird diese Ambivalenz wissenschaftlicher Rationalität erheblich radikalisiert, wenn die technische Apparatur nicht nur als Folge, sondern zunehmend auch als Voraussetzung erfolgreichen Forschens fungiert. Damit verschränkt sich nach einem Wort von Jonas (1985, 95) „Theorie und Praxis [...] im Innersten der Forschung“ selbst, wodurch die Grenzziehung zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung ebenso obsolet wird wie das „altherwürdige Alibi ‚reiner Theorie‘ [...] und mit ihm die moralische Immunität“, die es gewährte. Ist aber Wissenschaft und Technik zu einem Machtfaktor verschmolzen, der die äußere und innere Natur des Menschen gleichermaßen im Visier hat, dann lässt sich auch die Frage nach der Verantwortung nicht länger abweisen, die nach einer neuen und zeitgemäßen Ethik für die technologische Zivilisation verlangt. Statt nämlich in der reinen Selbstbezogenheit des Willens zu verharren und wie Kants kategorischer Imperativ nur auf die konsequente Verallgemeinerung der Maximen zum allgemeinen Sittengesetz zu dringen, nimmt der neue Imperativ die Folgen der Tat ausdrücklich in seine Formel auf, wenn er die ganz andere Einstimmung von Akt und „seiner schließlichen Wirkungen mit dem Fortbestand menschlicher Aktivität in der Zukunft“ fordert (Jonas 1979, 37). Fügen wir dieser Ethik der Zukunftsverantwortung noch das Konzept einer „wertbewussten“ Wissenschaft hinzu, die von der „projektspezifischen Setzung grundlagen- und zielbegründeter Werte“ ausgeht (Eberlein 1991, 112), dann scheint in der Tat das Selbstverständnis der kulturellen Moderne und mit ihm auch das Verhältnis von Wissenschaft und Ethik in seinem Kern umgestülpt.

Doch melden sich spätestens hier Zweifel an. Zunächst: Webers Lehre von der Wertfreiheit ist der wissenschaftlichen Praxis ja nicht schlicht gegeben, sondern als Postulat zur Befolgung aufgegeben. War es zudem nicht gerade Max Weber, der erstmals den Unterschied von Gesinnungs- und Verantwort-

in der vor aller Erfahrung liegenden Bedingungen aller möglichen Erfahrung aufdeckt. Indem sie den Erkenntnisprozess als Zusammenspiel unterschiedlicher Leistungen der Erkenntnisvermögen (von Anschauung, Verstand und Vernunft) aufklärt und damit die subjektiven Bedingungen der Objektivität gültiger naturwissenschaftlicher Erkenntnis freilegt, verabschiedet sie die Vorstellungen des erkenntnistheoretischen Realismus ebenso, wie sie die überzogenen Ansprüche der Vernunft gründlich desillusioniert und alle Naturerkenntnis auf den Erscheinungsbereich restringiert. „Was soll ich tun?“ lautet im Gegenzug die Schlüsselfrage der *Kritik der praktischen Vernunft*, die durch die Analyse des freien Willens das „Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft“, den kategorischen Imperativ, aus den lebensweltlichen Moralvorstellungen herausfiltert und als das obersten Prinzip der Sittlichkeit zu begründen sucht. In der Verbindung beider aber räumt Kant dem praktischen Vernunftgebrauch vor dem theoretischen den Primat ein und verabschiedet damit den traditionellen Logozentrismus der abendländischen Kultur. (Kant KrV, B 832f., KpV, A 54, A 216). – In unserem Zusammenhang bedeutet das: Während die Physik die Vorgänge in Raum und Zeit erfasst, die der Beobachtung und Messung zugänglich sind, um die Mannigfaltigkeit natürlicher Erscheinungen auf der Basis allgemeiner Grundsätze zu erklären (Gierer 1985, 18), sucht die kognitive Ethik aus der Vielzahl diffuser Überzeugungen der lebensweltlichen Sittlichkeit jenen allgemein anerkannten Standpunkt der Unparteilichkeit zu entbinden und zu begründen, der den Handlungen und Normen als Maß dienen kann.

Allein, zum Problem wird diese Scheidung und mit ihr das Selbstverständnis des Werturteilpostulats angesichts der praktischen Folgen, die der wissenschaftlich-technische Fortschritt zunehmend zeitigt. Nicht zuletzt brachte ja der Abwurf der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki jene tiefgreifenden Ambivalenzen zu Bewusstsein, die der Rationalität von Wissenschaft und Technik innewohnt: Das bloße Streben, etwas über die Funktionsweise der Atomkerne auszumachen, führte bekanntlich zur Entwicklung und zum Einsatz von Waffen mit ungeheurer Zerstörungskraft und nötigte nicht wenige Atomphysiker dazu, die ethischen Voraussetzungen ihrer Arbeit genauer zu thematisieren. Was tun wir, wenn wir forschen, und ist der Wissenschaftler für sein Tun überhaupt verantwortlich? Wenn ja, welcher Art ist diese Verantwortung, wie weit erstreckt sich ihr Bereich, wer ist ihr Subjekt und was ihr Gegenstand? Mit der Unterscheidung von „Entdecker und Erfinder“ suchte Weizsäcker in einem Gespräch mit Heisenberg dieser Frage zu begegnen: Während der eine „in der Regel vor der Entdeckung nichts über die Anwendungsmöglichkeiten wissen“ kann und insofern keine Schuld für seine Taten trägt, hat der Erfinder „ein bestimmtes praktisches Ziel vor Auge“, dessen „Erreichung einen Wert für ihn darstellt“, so dass er dafür, freilich nicht als Einzeller, sondern als Mitglied der größeren Gemeinschaft, in deren Auftrag er handelt, auch verantwortlich zeichnen muss (Heisenberg 1969, 266f.). Andere, mora-